

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „Gymshark“ vom 2. Mai 2023 19:23**

In der Berufswelt hat ein Arbeitnehmer sicher zu gehen, dass er pünktlich zur Arbeit erscheinen kann. Weiß er im Vorfeld (!), dass er voraussichtlich zu spät kommen wird, muss er einen Alternativweg wählen, der ihn voraussichtlich (!) pünktlich zum Ziel bringt. Höhere Gewalt ist da bewusst außen vor gelassen. Wenn draußen ein Tornado weht oder man Zeuge einer Straftat wird, Erstehilfe leisten muss, o.ä., wird nicht erwartet, dass man pünktlich kommt. Man muss lediglich sicher stellen, dass dieser Umstand zeitnah dem Arbeitgeber mitgeteilt wird.

Auch muss man nicht für alle Eventualitäten den Zug 2 Stunden früher nehmen, weil "könnte ja sein"... Ausnahme: Es wurde schon einen Tag vorher angekündigt, dass diese eine Zuglinie eine Verspätung von 3 Stunden haben wird. In dem Fall nimmt man natürlich den früheren Zug.